

MAßNAHMENPROGRAMM 2017

Stand: 31.01.17

I. ZUR ENTWICKLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2017

Zur Bedeutung des Maßnahmenprogrammes

Das jährliche Maßnahmenprogramm des Fachbereichs Jugend und Familie weist innerhalb des großen Spektrums der zu erbringenden Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, diejenigen Leistungen aus, die aus jugendpolitischer Sicht von besonderer Relevanz sind. Es handelt sich um Maßnahmen, die anzugehen sind aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, gesetzlicher Änderungen und/oder der Entstehung neuer Handlungsbedarfe in den Leistungsfeldern der Jugendhilfe.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet dabei immer auch Maßnahmen, die der Erprobung neuer Handlungsansätze dienen, um vorhandenen Leistungen und Angebote zu ergänzen und/oder zu optimieren.

Zum Verfahren

Die Ermittlung der im Berichtsjahr anstehenden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Über die vorhandenen Strukturen der Jugendhilfeplanung erfolgt ein fachlicher Austausch zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, dessen Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Der JHA entscheidet anschließend darüber, welche Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen und ob ggf. noch weitere Maßnahmen aufzunehmen sind bzw. vorrangig aufzunehmen sind.

Strukturell gliedert sich das Maßnahmenprogramm analog der Planungsbereiche in folgende Abschnitte:

- Bereichsübergreifende Planung
- Planungsbereich I „Tagesbetreuung von Kindern“
- Planungsbereich II „Jugendarbeit/ Jugendschutz“
- Planungsbereich III „Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen“

II. MAßNAHMENÜBERSICHT

Bereichsübergreifende Planung

1. Entwicklung von Leitkriterien für die Qualitätsentwicklung

Begründung:	§ 79a SGB VIII JHA Beschluss vom 10.03.2016
Entscheidungserfordernis:	Entwicklung von grundlegenden, leistungsbereichübergreifenden Kriterien für die Qualitätsentwicklung. Gemeinsame Erarbeitung mit den freien Trägern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung. Zusammenfassung der Ergebnisse und Vorstellung im JHA. Verabschiedung und ggf. Erweiterung der Kriterien durch den JHA.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

2. Bestimmung von Instrumenten und Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung

Begründung:	§ 79a SGB VIII JHA Beschluss vom 10.03.2016
Entscheidungserfordernis:	Erstellung einer Ist-Analyse zum Stand der Qualitätsentwicklung: • Erfassung der vorhandenen Instrumente und Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Leistungen und Aufgaben (gem. § 2 SGB VIII) einschließlich der jeweils zugrundeliegenden zeitlichen Regelungen der Überprüfung. • Ermittlung der Leistungen und Aufgaben für die bislang keine vereinbarten Instrumente und/oder Verfahren der Qualitätsentwicklung vorliegen. • Festlegung und Vereinbarung der zeitlichen Intervalle der regelmäßigen Überprüfung. Benennung von Kriterien für die vorzeitige Überprüfung der Qualität einer Leistung/Aufgabe außerhalb des vereinbarten Zyklus. • Bestimmung der prioritär zu bearbeitenden Leistungen/Aufgaben für die Instrumente und Verfahren zu entwickeln sind.
Beginn der Umsetzung:	2. Jahreshälfte 2017
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Überprüfung von Handlungsansätzen zur Schaffung einer Beschwerde- bzw. Ombudsstelle

Begründung:	Beschluss des JHA vom 08.11.2016
Entscheidungserfordernis:	Es sollen Strukturen für ein ombudtschaftliches Verfahren im Kreisjugendamtsbezirk entwickelt werden. Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern, da ein einheitliches Verfahren angestrebt wird. Die Konzeptentwicklung soll von Ombudschaften NRW e.V. begleitet werden.
Beginn der Umsetzung:	02/ 2017
Dauer:	12/2017
Kosten:	abhängig vom erarbeiteten Konzept

4. Auswertung des modellhaft eingeführten Angebotes „Familienpaten“

Begründung:	§ 1 Abs.4 KKG JHA-Beschluss vom 20.01.2015
Entscheidungserfordernis:	Auswertung des flächendeckend eingeführten Angebotes „Familienpaten“ und des vergleichbaren niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes „Morgensonne“ (Träger: SKF Ahaus) im Hinblick auf die Inanspruchnahme durch die Zielgruppen.
Beginn der Umsetzung:	1.Jahreshälfte 2017
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Planungsbereich I „Tagesbetreuung von Kindern“

5. Anforderungen an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder

Begründung:	§§ 22, 22a, 79a SGB VIII Kinderbildungsgesetz Maßnahmenprogramm 2016 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Durchführung des Qualitätsdialoges mit den am Qualitätsentwicklungsprozess Beteiligten insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Fachberatungen der Tageseinrichtungen und der Tagespflege.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	Es ist ein gemeinsames Vorgehen der Münsterlandkreise verabredet. Im Hinblick auf die Personalressourcen wird der Prozess frühestens im 2. Halbjahr 2017 forciert werden können.
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

6. Auswertung der „Brückenprojekte“ für Flüchtlingskinder hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vorhaltung nachfolgender Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen

Begründung:	§§ 22, 22a SGB VIII Kinderbildungsgesetz
Entscheidungserfordernis:	Auswertung der bislang gesammelten Erfahrungen mit der Durchführung von „Brückenprojekten“ zur Vorbereitung von Flüchtlingskindern auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Überprüfung, ob die angestrebte Erleichterung des Übergangs in die institutionelle Tagesbetreuung mit den Projekten erleichtert werden konnte und welche Formen der Projektorganisation sich als besonders geeignet erwiesen haben. Entwicklung einer fachlichen Position im Hinblick auf die weitere Durchführung der Projekte.
Beginn der Umsetzung:	Sommer 2017
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

8. Entwicklung von Handlungsansätzen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder

Begründung: § 80 SGB VIII

Entscheidungserfordernis: Ermittlung von Ursachen für den Fachkräftemangel in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe (AG I Tagesbetreuung). Ergänzend zu dem bereits vorliegenden Positionspapier der freien Träger ist eine Ursacheneinschätzung des öffentlichen Trägers vorzunehmen. Herbeiführung eines gemeinsamen Verständnisses über die Hauptursachen des zu verzeichnenden Fachkräftemangels.

Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze von freien Trägern und öffentlichem Träger zum Umgang mit den als ursächlich eingestuften Faktoren /Bedingungen.

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: 12/2017

Kosten: Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

9. Überarbeitung der Richtlinien zur Kindertagespflege

Begründung: § 23 SGB VIII
JHA Beschluss vom 08.11.2016

Entscheidungserfordernis: Überarbeitung der geltenden Richtlinien unter Berücksichtigung der in der JHA-Sitzung am 08.11.2016 genannten Aspekte sowie der im Impulspapier ausgewiesenen Anpassungsbedarfe.

Erörterung des Entwurfs mit den freien Trägern und Vorstellung des Entwurfs der Richtlinien im JHA .

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: 12/2017

Kosten: abhängig von der Richtlinienanpassung

PLANUNGSBEREICH II: JUGENDARBEIT /JUGENDSCHUTZ

10. Fachliche Begleitung des Modellprojektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in direkter räumlicher Nähe zum Schulzentrum in Gescher“

Begründung:	§§ 11-14 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Fortsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kooperation zwischen Schule und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages mit entsprechenden Zielsetzungen.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

11. Ermittlung der Anforderungen an die Angebotsgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe junge Menschen aus Flüchtlingsfamilien

Begründung:	§§ 11-14 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Aufgrund sich verändernder Flüchtlingsströme soll die Inanspruchnahme der Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit durch junge Flüchtlinge weiterhin erfasst und in den Blick genommen werden. Anforderungen für die Vorphaltung eines integrativen Angebotes, das den Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und/oder Migrationshintergrund die Teilnahme an den Angeboten ermöglichen, sollen weiterhin ermittelt und deren Umsetzung fokussiert werden.
Beginn der Umsetzung:	läuft bereits
Dauer:	12/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

12. Weitere Umsetzung des Projektes zur Förderung des demokratischen Grundverständnisses und sozialen Verantwortungsbewusstseins „Willkommen, egal wo du herkommst“

Begründung: §§ 11-14 SGB VIII

Entscheidungserfordernis: Nach der Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Stärkung des Demokratieverständnisses, der Förderung einer Willkommenskultur sowie der Prävention von rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen, wurden in 2 Kommunen Filmprojekte und in 2 Kommunen Fotoprojekte mit entsprechenden Workshops unter fachlicher Begleitung durchgeführt. Die Ergebnisse des Projektes werden aufbereitet und in einer Abschlussveranstaltung den beteiligten Jugendlichen, Akteuren aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie politischen Vertretern präsentiert werden.

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: 05/2017

Kosten: Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

PLANUNGSBEREICH III: HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN...

13. Weiterentwicklung der Verfahren bei Schulabsentismus in Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern

Begründung: § 13 SGB VIII

Entscheidungserfordernis: Fortsetzung der bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperation und Schaffung abgestimmter Verfahren mit der Arbeitsverwaltung, den Schulen, dem Bildungsbüros, den Trägern von Einrichtungen der Jugendberufshilfe und der Jugendhilfe.

Insbesondere Erarbeitung von Ansätzen zum Umgang mit schwierigen Bildungsverläufen und damit einhergehender Vermittlungshemmnisse in den Beruf.

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: 12/2017

Kosten: Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

14. Durchführung eines Projektes mit der Fachhochschule Münster zur Analyse von Erklärungsmöglichkeiten für unterschiedliche sozialräumliche Schwerpunkte in den Hilfen zur Erziehung (Sozialraumanalyse)

Begründung: § 80 SGB VIII

Entscheidungserfordernis: Die bereits durchgeführte Auswertung von Sozialraumindikatoren auf der räumlichen Ebene, ergab keine steuerungsrelevanten Erkenntnisse im Hinblick auf eindeutige Ursachen für unterschiedliche Fallhäufigkeiten in den Sozialräumen.

In einem nächsten Schritt soll nun eine weitere Auswertung auf der Einzelfallebene durchgeführt werden. Hierzu ist vorgesehen, dass das Kreisjugendamt in einem Forschungsprojekt der FH Münster mitwirkt.

Die Entscheidung über die Projektteilnahme ist einem gesonderten JHA Beschluss vorbehalten.

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: Mitte 2017 bis Mitte 2018

Kosten: Die Projektkosten werden sich voraussichtlich auf insgesamt 30.000 € aufgeteilt auf 2 Haushaltsjahre belaufen.